



ecoquest 
Market Research & Consulting GmbH

20 / 002 / 2016

Auftraggeber:
Bundesministerium für Justiz

Titel:
Vertrauen in die österreichische Justiz
2016

Methode: telefonisch/CATI

N = 1.000 (österr. Bevölkerung ab 15
Jahren)

Feldzeit:
April 2016

Inhalt:
Textkommentar

ECOQUEST:
Dr. Peter Ulram

Feldarbeit und Tabellierung:

SPECTRA
MARKTFORSCHUNG

Studien-Layout

Titel der Studie: Vertrauen in die österreichische Justiz 2016

Befragungszeitraum: April 2016

Grundgesamtheit: Österreichische Bevölkerung ab 15 Jahren

Befragungsgebiet: Österreich

Methode: Telefonisch / CATI

Sampling: At Random

Gewichtung: Strukturgewichtung

Tabellenbasis: 1.000

Studienleitung: ECOQUEST:
Univ.-Doz. Dr. Peter A. Ulram

SPECTRA
DI Peter Bruckmüller
Mag. Ursula Rauch

EINLEITUNG

Der vorliegende Textkommentar beruht primär auf den Ergebnissen einer quantitativen CATI-Telefonbefragung unter n=1.000 Personen österreichweit repräsentativ ab 15 Jahren. Die Befragung wurde als Sonderstudie (also nicht Einschaltung in eine Mehr-Themen-Umfrage, weil das Fragevolumen dazu zu umfangreich war) durchgeführt.

Bei einer Reihe von Fragestellungen wird auf die Ergebnisse von zwei Befragungen der Karmasin-Meinungsforschung (Karmasin 2011, Titel unbekannt, und Karmasin 2013, Folgestudie: Vertrauen in die österreichische Justiz 2013“) sowie einer Studie von **ECOQUEST** aus 2014 Bezug genommen. Darüber hinaus wurden Resultate früherer Studien zum Institutionenvertrauen in Österreich eingearbeitet.

Folgende Punkte sollten beachtet werden:

- Prozentsätze, die (auch bei Untergruppen) auf weniger als n=50 Personen beruhen, stellen nur Näherungswerte dar.
- Veränderungen der Resultate 2011, 2013 und 2014, die sich im niedrigen einstelligen Bereich bewegen, sind rein statistisch gesehen nicht aussagekräftig.
- Manche Ergebnisse können durch aktuelle Ereignisse in und knapp vor den jeweiligen Umfragezeiträumen beeinflusst worden sein.
- Ein Textkommentar stellt naturgemäß eine Auswahl aus einer größeren Datenmenge dar. Die Lektüre des Textkommentars ersetzt daher nicht in allen Fällen einen Blick in die beiden Tabellenbände.
- Die Tabellenbände unterscheiden sich durch die darin jeweils enthaltenen Untergruppen („breaks“). Im einen Fall handelt es sich um eine Segmentierung nach soziodemografischen Gesichtspunkten; im anderen Fall um eine Segmentierung nach qualitativen „Gesichtspunkten“, sprich: die Antworten auf einzelne Fragen wurden ihrerseits zur Untergruppenbildung herangezogen.

Für die Dokumentation und Analyse der Ergebnisse zeichnet **ECOQUEST** verantwortlich, für die Feldarbeit im April 2016 SPECTRA. Das Fragenprogramm wurde von Universitätsdozent Dr. Peter A. Ulram (Studienleiter und Geschäftsführer von **ECOQUEST**) in Abstimmung mit dem Auftraggeber, dem Bundesministerium für Justiz, erarbeitet.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine gegenderte Formulierung verzichtet. Männliche Bezeichnungen schließen daher auch weibliche Befragte mit ein, es sei denn, es wird auf geschlechtsspezifische Unterschiede explizit Bezug genommen.

Univ.-Doz. Dr. Peter A. Ulram

Wien, im Mai 2016

1. SUBJEKTIVES INFORMATIONSNIVEAU UND VERFAHRENSBETEILIGUNG

45 Prozent der Befragten fühlen sich über die Aufgaben und Leistungen der österreichischen Justiz sehr gut (6%) oder eher gut (39%) informiert („gutes subjektives Informationsniveau“); 53 Prozent geben an, eher nicht gut (35%) oder gar nicht gut (18%) informiert zu sein. Der Rest auf 100 Prozent entfällt auf keine Angabe bzw. die Rundungsdifferenz. Dies bedeutet einen **Rückgang des subjektiven Informationsniveaus im Vergleich zu 2014 auf das Niveau von 2013.**

Tabelle 1: Subjektives Informationsniveau über die österreichische Justiz (2011-2016)

„Wie gut fühlen Sie sich über die Aufgaben und Leistungen der österreichischen Justiz informiert?“				
In %	2011	2013	2014	2016
• sehr gut	7	5	8	6
• eher gut	35	39	44	39
• eher nicht gut	41	40	34	35
• gar nicht gut	17	15	12	18
(„gutes“ subjektives Informationsniveau)	42	44	52	45

Quellen: **ECOQUEST** (2014, 2016) Karmasin (2011, 2013)

Das subjektive Informationsniveau über die österreichische Justiz steigt (mit Ausnahme der 31-40-Jährigen) mit zunehmendem Alter und qualifizierter Berufstätigkeit an. Von ausschlaggebender Bedeutung ist jedoch das (formale) Bildungsniveau. Während sich in der untersten Bildungsschicht (Befragte, die nur über eine Pflichtschulbildung verfügen) 31 Prozent subjektiv gut informiert fühlen (69% schlecht), so sind es bei Befragten mit mittlerer Bildung 51 Prozent (49% schlecht) und bei Maturanten/Akademikern 57 Prozent (41% schlecht).

In den letzten fünf Jahren waren schon 18 Prozent in irgendeiner Form an Gerichtsverfahren beteiligt, bei weiteren 17 Prozent liegt eine Verfahrensbeteiligung schon länger zurück. Beinahe zwei Drittel (64%) verfügen über keine Erfahrung als direkte Verfahrensbeteiligte.

Tabelle 2: Verfahrensbeteiligung (2016)

„Waren Sie in den letzten 5 Jahren schon ein- oder mehrmals in irgendeiner Form an einem Gerichtsverfahren beteiligt – etwa als Zeuge oder Kläger oder Beschuldigter oder Geschworener oder Schöffe?“		
in %	2014	2016
• ja, in den letzten 5 Jahren	18	20
• ja, aber das ist schon länger her als 5 Jahre	17	14
• nein, noch nie	64	66

Quelle: ECOQUEST 2016

Subjektives Informationsniveau und (Erfahrung aufgrund von) Verfahrensbeteiligung haben Einfluss auf eine Reihe von Einstellungen (siehe Ausführungen weiter unten), stehen aber in keinem direkten Zusammenhang zueinander (wie auch schon 2014). Wie Tabelle 3 zeigt, unterscheidet sich das subjektive Informationsniveau bei Befragten mit kürzer oder länger zurückliegender Verfahrensbeteiligung nur marginal von Befragten, die über keine derartigen Erfahrungen verfügen. Sprich: man kann nicht davon ausgehen, dass eine Verfahrensbeteiligung per se die Einschätzung des eigenen Wissens über die österreichische Justiz erhöht.

Tabelle 3: Subjektives Informationsniveau nach Verfahrensbeteiligung (2016)

In %	Informationsniveau sehr gut/eher gut	Informationsniveau eher nicht/gar nicht gut
• ja, in den letzten 5 Jahren	49	50
• ja, schon länger zurück	47	52
• ja	48	54
• nein	44	51

Quelle: ECOQUEST 2016

2. EIGENSCHAFTSPROFIL DER ÖSTERREICHISCHEN JUSTIZ

Mit der österreichischen Justiz verbindet man in erster Linie die Eigenschaften

- „**kompetent**“ (76% trifft voll und ganz oder eher zu)
- „**zuverlässig**“ (72%)
- „**gut vorbereitet**“ (64%)
- „**objektiv**“ (64%)
- „**gerecht**“ (63%)
- „**unbestechlich**“ (62%) und
- „**freundlich**“ (61%).

Vergleichsweise häufig werden ferner die Eigenschaften „menschlich“, „serviceorientiert“ und „unabhängig“ genannt.

Für „modern“ halten 49 Prozent die österreichische Justiz (34% trifft eher oder gar nicht zu), für „entscheidungsfreudig“ 47%. Bei „kann es mit Korruptionsfällen bzw. Wirtschaftskriminalität aufnehmen“ halten sich zustimmende und ablehnende Antworten in etwa die Waage.

Für eher oder gar **nicht zutreffend** halten 49% „verständlich und transparent“. Am skeptischsten zeigt man sich hinsichtlich der Eigenschaft „schnell“: dies bescheinigen nur 25 Prozent der österreichischen Justiz, während 66 Prozent meinen, dies treffe nicht zu.

Im Vergleich zu 2014 zeigen sich positive Veränderungen bei „kompetent“, „zuverlässig“, „unbestechlich“, „unabhängig“, „modern“, „entscheidungsfreudig“, „verständlich/transparent“, „kann es mit Korruption/Wirtschaftskriminalität aufnehmen“ und „schnell“. Einen Rückgang gab es bei „menschlich“.

Tabelle 4: Eigenschaftsprofil der österreichischen Justiz (2016)

„Beurteilen Sie bitte die österreichische Justiz anhand folgender Eigenschaften! Sagen Sie bitte zu jeder der folgenden Eigenschaften, ob sie auf die österreichische Justiz voll und ganz zutrifft, eher zutrifft, eher nicht zutrifft oder gar nicht zutrifft.“				
in % bzw. Mittelwert (\bar{x})	trifft voll und ganz/eher zu	trifft eher nicht /gar nicht zu	PPD* trifft zu/trifft nicht zu	MW \bar{x} (1-4)
+ kompetent	76	16	+60	2,0
+ zuverlässig	72	16	+56	2,1
+ gut vorbereitet	64	20	+41	2,1
+ objektiv	64	22	+42	2,2
+ gerecht	63	27	+37	2,2
+ unbestechlich	62	30	+26	2,3
+ freundlich	61	27	+36	2,2
+ unabhängig	57	30	+20	2,3
+ menschlich	56	33	+24	2,3
+ serviceorientiert	50	27	+35	2,1
+ modern	49	34	+15	2,4
+ entscheidungsfreudig	47	41	+6	2,4
+ kann es mit Korruptionsfällen bzw. Wirtschaftskriminalität aufnehmen	44	46	-3	2,5
+ verständlich und transparent	41	49	-8	2,6
+ schnell	25	66	-41	2,9

Quelle: ECOQUEST 2016

*PPD = Prozentpunktedifferenz

Tabelle 5: Eigenschaftsprofil der österreichischen Justiz (2011-2016)

in % bzw. Mittelwert (\bar{x})	trifft voll und ganz oder eher zu				MW $\bar{x}(1-4)$			
	2011	2013	2014	2016	2011	2013	2014	2016
+ kompetent	80	75	72	76	1,9	2,0	2,1	2,0
+ zuverlässig	75	71	68	72	2,0	2,1	2,1	2,1
+ gut vorbereitet	71	66	65	64	2,0	2,1	2,2	2,2
+ objektiv	68	67	65	64	2,2	2,2	2,2	2,2
+ gerecht	67	65	60	63	2,2	2,2	2,3	2,3
+ unbestechlich	60	49	54	62	2,2	2,4	2,4	2,1
+ freundlich	60	58	64	61	2,2	2,2	2,1	2,1
+ unabhängig	68	58	56	57	2,1	2,3	2,3	2,3
+ menschlich	59	59	64	56	2,3	2,3	2,3	2,3
+ serviceorientiert	62	54	54	50	2,2	2,3	2,3	2,3
+ modern	57	53	50	49	2,3	2,4	2,4	2,4
+ entscheidungsfreudig	60	53	45	47	2,3	2,3	2,5	2,4
+ kann es mit Korruptionsfällen bzw. Wirtschaftskriminalität aufnehmen	60	50	40	44	2,3	2,5	2,6	2,6
+ verständlich und transparent	59	52	37	41	2,3	2,4	2,7	2,6
+ schnell	41	34	22	25	2,7	2,8	3,0	2,9

Quellen: ECOQUEST (2014, 2016), Karmasin (2011, 2013)

3. EINSTELLUNGSVERÄNDERUNG

Für 79 Prozent hat sich die Einstellung zur österreichischen Justiz im letzten Jahr nicht verändert; für 5 Prozent hat sie sich sehr bzw. etwas zum Positiven verändert; 13 Prozent monieren eine Veränderung zum Negativen. Im Vergleich zu 2014 gibt es weniger Einstellungsveränderungen zum Negativen.

Tabelle 6: Einstellungsveränderung zur österreichischen Justiz (2011-2016)

„Hat sich Ihre Einstellung zur österreichischen Justiz im letzten Jahr verändert?“				
In %	2011	2013	2014	2016
• ja, sehr zum Positiven	3	3	1	1
• ja, etwas zum Positiven	8	15	6	4
• nein, Einstellung ist gleichgeblieben	66	71	72	79
• ja, zum Negativen	24	11	19	13
PPD positiv/negativ	-13	+7	-12	-8

Quellen: ECOQUEST (2014, 2016), Karmasin (2011, 2013)

Positive Veränderungen werden überdurchschnittlich von älteren Befragten wahrgenommen. Gleiches gilt für Personen mit gutem subjektivem Informationsniveau. Auf eine vermehrt negative Einstellung verweisen überdurchschnittlich Angehörige der mittleren Bildungsschichte, wenig Informierte und Personen mit rezenter Beteiligung an Gerichtsverfahren.

Jene Befragten, die eine Veränderung zum Positiven orten, begründen dies spontan vor allem mit

- 23 Prozent genereller Verbesserung
- 15 Prozent eigenen Erfahrungen
- 10 Prozent mehr Gerechtigkeit, Anpassung von Strafen
- 8 Prozent der Person des derzeitigen Justizministers
- 6 Prozent mehr Flexibilität/mehr Präsenz
- 6 Prozent mehr bzw. besserer Information.

Die Gründe für eine Eindrucksveränderung zum Schlechteren werden von jenen, die eine solche orten, wie folgt spontan benannt:

- 23 Prozent nicht nachvollziehbare/teilweise zu geringe Strafausmaße
- 21 Prozent Unzufriedenheit mit der Ausländerpolitik
- 17 Prozent „Zweiklassengesellschaft“ (11%), (soziale) Ungerechtigkeit (5%) und mangelnde Objektivität (1%)
- 8 Prozent Gefühl persönlicher Unsicherheit
- 8 Prozent eigenes Erleben
- 8 Prozent generelle Verschlechterung
- 7 Prozent Medienberichte
- 7 Prozent zu großer Parteieneinfluss.

4. ZUFRIEDENHEIT

Die Zufriedenheit mit Institutionen im Justizbereich fällt differenziert aus; wesentlich ist jedoch, dass alle abgefragten Institutionen auf einen positiven Überhang an zufriedenen Personen verweisen können.

Am zufriedensten ist man mit den Service- und Fürsorgeleistungen (z.B. Servicecenter): hier äußern sich 71 Prozent sehr oder eher zufrieden; 16 Prozent bekunden mehr (3%) oder minder (13%) Unzufriedenheit. Auf hohe Zufriedenheit stoßen ferner die österreichischen Gerichte (Richter, Rechtspflege) mit 60 Prozent Zufriedenheit (22% Unzufriedenheit), die österreichische Justiz im Allgemeinen (68% zufrieden, 22 Prozent unzufrieden) und die österreichischen Staatsanwaltschaften (60% zufrieden, 20% unzufrieden). Von Bedeutung ist hier auch, dass eine starke Unzufriedenheit („gar nicht zufrieden“) sich in allen bisher genannten Fällen im niedrigen einstelligen Prozentbereich bewegt.

Am wenigsten zufrieden zeigt man sich mit dem österreichischen Strafvollzug (47% zufrieden zu 24% unzufrieden), wobei allerdings die Unzufriedenheit im Vergleich zu 2014 deutlich abgenommen hat.

Tabelle 7: Zufriedenheit mit Institutionen im Justizbereich (2016)

Werte auf einer 4-stufigen Skala von 1=sehr zufrieden bis 4=gar nicht zufrieden	sehr zufrieden %	eher zufrieden %	eher nicht zufrieden %	gar nicht zufrieden %	PPD zufrieden/ unzufrieden	Mittelwert $\bar{x}(1-4)$
+ Service- und Fürsorgeleistungen (z.B. Serviceleistungen)	14	56	13	3	+55	2,05
+ Die österreichische Justiz im Allgemeinen	10	58	18	4	+46	2,17
+ Österreichische Staatsanwaltschaften	9	51	14	6	+40	2,22
+ Österreichische Gerichte (Richter, Rechtspflege)	12	48	16	6	+38	2,20
+ Strafvollzug (Justizanstalten, Gefängnisse)	7	47	19	5	+30	2,28

Quelle: ECOQUEST 2016

Im Hinblick auf alle Justizinstitutionen zeigt sich eine deutlich höhere Zufriedenheit bei Personen mit gutem subjektivem Informationsniveau – dies gilt auch für das „Schlusslicht“, den Strafvollzug. Bei Personen mit Erfahrung an Beteiligung an Strafverfahren wird der Strafvollzug besser beurteilt als bei jenen ohne Erfahrung.

Tabelle 8: Zufriedenheit mit Institutionen im Justizbereich nach subjektivem Informationsniveau und Beteiligung an Gerichtsverfahren (2016)

sehr zufrieden und eher zufrieden in %	Informationsniveau		Verfahrensbeteiligung	
	gut	nicht gut	ja	nein
+ Service- und Fürsorgeleistungen	79	63	66	73
+ Österreichische Gerichte	76	47	59	61
+ Die österreichische Justiz im Allgemeinen	82	56	66	70
+ Österreichische Staatsanwaltschaften	79	44	59	60
+ Österreichischer Strafvollzug	67	43	61	51

 Quelle: **ECOQUEST** 2016

Tabelle 9: Zufriedenheit mit Institutionen im Justizbereich (2011-2016)

sehr zufrieden und eher zufrieden in %	2011	2013	2014	2016
+ Service- und Fürsorgeleistungen	58	64	71	71
+ Die österreichische Justiz im Allgemeinen	65	72	68	68
+ Österreichische Staatsanwaltschaften	65	70	60	60
+ Österreichische Gerichte	73	69	67	60
+ Österreichischer Strafvollzug	63	67	49	54

 Quellen: **ECOQUEST** (2014, 2016), Karmasin (2011, 2013)

5. VERTRAUEN

Vertrauen in öffentliche Institutionen stellt einen wichtigen Indikator für das Verhältnis der Staatsbürger zu ihrem Staatswesen dar. Dabei ist zu beachten, dass – in Österreich wie in anderen Demokratien – das **institutionenspezifische Vertrauen überaus unterschiedlich** ausgeprägt ist.

Konkret **vertrauen die Österreicher 2016 am meisten der Polizei (71% Vertrauen auf einer 7-stufigen Skala; 14% sind eher oder sehr misstrauisch; 14% nehmen eine neutrale Position ein). An zweiter Stelle finden sich die Gerichte (56% Vertrauen, 22% Misstrauen, 15% neutral). Auch Ämter und Behörden verfügen über eine positive Vertrauensbilanz (52% Vertrauen, 22% Misstrauen, 24% neutral).**

Umgekehrt überwiegt bei der **Presse** (Tageszeitungen) und dem Parlament das Misstrauen. Der **Regierung** (57% Misstrauen) und den politischen **Parteien** (66% Misstrauen) wird das geringste Vertrauen entgegengebracht – ihnen bringen **weit mehr als die Hälfte kein Vertrauen** entgegen.

Tabelle 10: Vertrauen in Institutionen (2016)

Skala von 1=kein Vertrauen bis 7=großes Vertrauen	Vertrauen (Werte 5,6,7) %	kein Vertrauen (Werte 1,2,3) %	„neutral“ (Wert 4) %	Mittelwert $\bar{x}(1-7)$
+ Polizei	71	14	14	5,11
+ Gerichte	56	22	15	4,59
+ Ämter und Behörden	52	22	24	4,44
+ Tageszeitungen	31	40	27	3,82
+ Parlament	31	47	21	3,61
+ Regierung	19	57	23	3,14
+ Politische Parteien	12	66	20	2,84

Quelle: **ECOQUEST** 2016

ACHTUNG: höhere Mittelwerte bedeuten mehr, niedrige weniger Vertrauen (!)

Das Ausmaß an institutionenspezifischem Vertrauen unterliegt in längerfristiger Perspektive zwar oft nicht unbeträchtlichen Schwankungen, die Niveauunterschiede bleiben dessen ungeachtet aber relativ stabil: **seit 1989 gilt die Polizei als vertrauenswürdigste Institution, gefolgt von der Gerichten und der Verwaltung.** Ihre Vertrauensbilanz ist durchgehend positiv (2016 liegen die Gerichte im langjährigen Durchschnitt) – ungeachtet einzelner teilweise tagesaktueller Hochs und Tiefs im Detail –; bei den anderen erfassten Institutionen fällt die Vertrauensbilanz durchgehend negativ aus, wobei sich die ohnehin deplorablen Werte für die Parteien 2016 noch einmal verschlechtert haben.

Tabelle 11: Vertrauen in Institutionen (1989-2016)

Vertrauen in % Werte 5,6,7 auf einer 7-teiligen Skala von 1=kein Vertrauen bis 7=großes Vertrauen	1989	1991	1994	1997	2001	2009	2014	2016	Durchschnitt 1989-2014 bzw. 2001 - 2016
+ Polizei	56	51	64	60	73	*	67	71	63
+ Gerichte	53	50	55	55	61	61	54	56	56
+ Ämter und Behörden	46	43	48	44	54	46	50	52	48
+ Parlament	31	33	30	27	33	35	28	31	31
+ Regierung	31	31	30	26	29	35	20	19	28
+ Tageszeitungen	*	*	*	*	31	32	32	31	32
+ Politische Parteien	17	19	16	17	16	20	14	12	16

 Quellen: **ECOQUEST**: Image der österreichischen Justiz (2014, 2016)

GfK Austria: Repräsentative Umfrage (2009)

F. Plasser/P. Ulram: Das österreichische Politikverständnis, 2001 (1989-2001)

* = keine Daten vorhanden

Lässt man die Möglichkeit einer neutralen Stellungnahme weg, so **vertrauen** mehr als **sieben von zehn (71%) Österreichern der österreichischen Justiz** sehr oder eher; 21 Prozent vertrauen ihr eher wenig und nur vier Prozent gar nicht. Auch hier gibt es selbst kurzfristig Veränderungen; von 2014 auf 2016 hin zum Positiven.

Tabelle 12: Vertrauen in die österreichische Justiz (2011-2016)

„Wie sehr vertrauen Sie der österreichischen Justiz?“				
In % bzw. PPD bzw. MW	2011	2013	2014	2016
• vertraue sehr	15	19	13	17
• vertraue eher	50	53	56	54
• vertraue eher wenig	28	20	26	21
• vertraue gar nicht	6	4	2	4
(vertraue sehr/eher)	65	72	69	71
(vertraue eher nicht/gar nicht)	34	24	28	25
PPD Vertrauen/kein Vertrauen	+31	+48	+41	+46
MW (\bar{x} 1-4)	2,3	2,1	2,2	2,1

Quellen: **ECOQUEST** (2014, 2016), Karmasin (2011, 2013)

Gruppenspezifisch zeigt sich überdurchschnittliches Vertrauen in die österreichische Justiz in der oberen Bildungsschicht sowie bei Frauen. Darüber hinaus ist das Vertrauensniveau bei Personen mit (sehr und eher) gutem subjektivem Informationsniveau über die österreichische Justiz signifikant höher als bei jenen, die ihren Informationsstand als defizitär einschätzen.

Einen gewissen Wertmutstropfen stellt der Befund dar, dass Verfahrensbeteiligte weniger Vertrauen haben als Menschen, die noch nicht mit gerichtlichen Verfahren konfrontiert waren.

Die einzige Subgruppe, die der österreichischen Justiz mehrheitlich kein Vertrauen entgegenbringen (69%), sind Befragte, deren Einstellung zur österreichischen Justiz sich rezent zum Negativen verändert hat.

Tabelle 13: Vertrauen in die österreichische Justiz nach subjektivem Informationsniveau, Verfahrensbeteiligung und Einstellungsveränderung (2016)

In %	vertraue sehr/eher	vertraue eher nicht /gar nicht
Alle Befragten	71	25
INFORMATIONSNIVEAU		
- sehr/eher gut	82	18
- eher nicht/gar nicht gut	60	32
BETEILIGUNG GERICHTSVERFAHREN		
- ja	63	36
- nein	75	19
EINSTELLUNGSVERÄNDERUNG		
- zum Positiven	94	6
- unverändert	77	19
- zum Negativen	31	69

Quelle: **ECOQUEST** 2016

6. SACHWALTERRECHT UND STRAFVOLLZUG

Die Einrichtung der Sachwalterschaft ist 80 Prozent der österreichischen Bevölkerung bekannt bzw. man hat damit schon Erfahrungen gemacht. **Die geplante Reform des Sachwalterrechtes in Richtung mehr Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit wird von 76 Prozent als richtig beurteilt;** für 10 Prozent ist das nicht der Fall (14% keine Angabe).

Tabelle 14: Sachwalterrecht – Bekanntheit und Einschätzung (2016)

„Sachwalterschaft ist die gerichtlich angeordnete Betreuung und rechtliche Vertretung von Menschen, die dazu selbst nicht in der Lage sind, beispielsweise wegen einer Erkrankung. Haben Sie davon schon gehört oder gelesen oder damit Erfahrungen gemacht?“	
	in %
• gehört/gelesen, schon Erfahrungen gemacht	80
• nein, nicht bekannt	20
„Das Sachwalterrecht soll dahingehend reformiert werden, dass Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit der Betroffenen gestärkt werden, etwa indem die Sachwalterschaft wenn möglich nur auf bestimmte Bereiche beschränkt wird etc. Glauben Sie, dass diese Reformvorstellungen in die richtige Richtung gehen oder ist das nicht der Fall?“	
	in %
• geht in die richtige Richtung	76
• ist nicht der Fall	10
• keine Angabe	14

Quelle: **ECOQUEST** 2016

Mehrheitlich (60%) hält man auch den elektronisch überwachten Hausarrest vulgo „Fußfessel“ für eine gute Sache; ein Drittel (33%) ist nicht dieser Ansicht. Skeptischer zeigen sich vor allem Personen mit geringem Informationsniveau über die Justiz und ohne Vertrauen in die Justiz.

Tabelle 15: Beurteilung elektronisch überwachter Hausarrest (2016)

„Immer mehr Straftäter können ihre Strafe oder Teile davon auch in Form eines elektronisch überwachten Hausarrestes, also mit Fußfessel verbüßen, was ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess und soziale Kontakte erleichtert. Halten Sie das eher für eine gute Sache oder eher für keine gute Sache?“		
	in %	überdurchschnittliche Nennungen
<ul style="list-style-type: none"> eher für eine gute Sache 	60	41 – 50 Jahre, qualifizierte Berufe, Landwirte, obere Bildung, gutes Info-Niveau, Justizvertrauen
<ul style="list-style-type: none"> eher für keine gute Sache 	33	15-17 Jahre, Hausfrau, mittlere Bildung, Kleingemeinden, schlechtes Info-Niveau, kein Justizvertrauen
<ul style="list-style-type: none"> keine Angabe 	7	

Quelle: **ECOQUEST** 2016

Dass der derzeitige Strafvollzug die öffentliche Sicherheit fördert, glauben 53% (35% ist nicht der Fall).

54 Prozent meinen, die Reformmaßnahmen im Strafvollzug gehen in die richtige Richtung; 27 Prozent monieren eine falsche Richtung (20% keine Angabe). Neben soziodemografischen Differenzen spielen vor allem das subjektive Informationsniveau und das Vertrauen in die Justiz eine wichtige Rolle bei der Beurteilung. Wer der Justiz nicht vertraut und Zweifel an der sicherheitsfördernden Wirkung des derzeitigen Strafvollzugs hat, hält auch nichts von den Reformmaßnahmen.

Tabelle 16: Strafvollzug und Sicherheit (2016)

„Ganz allgemein: Würden Sie sagen, dass der derzeitige österreichische Strafvollzug die öffentliche Sicherheit fördert, also für mehr Sicherheit sorgt, oder ist das nicht der Fall?“		
	in %	überdurchschnittliche Nennungen
<ul style="list-style-type: none"> fördert die öffentliche Sicherheit 	53	41 – 50 Jahre, Arbeiter, Hausfrau, obere Bildung, Justizvertrauen
<ul style="list-style-type: none"> ist nicht der Fall 	35	50 Jahre und älter, Landwirte, arbeitslos, mittlere Bildung, kein Justizvertrauen
<ul style="list-style-type: none"> keine Angabe 	12	

Quelle: **ECOQUEST** 2016

Tabelle 17: Beurteilung der Reformmaßnahmen im Strafvollzug (2016)

„Und gehen die Reformmaßnahmen im österreichischen Strafvollzug alles in allem eher in die richtige Richtung oder in die falsche Richtung?“		
	in %	überdurchschnittliche Nennungen
<ul style="list-style-type: none"> • in die richtige Richtung 	54	Frauen, obere Bildung, Pensionisten, Info-Niveau gut, Justizvertrauen, Strafvollzug fördert Sicherheit (79%)
<ul style="list-style-type: none"> • in die falsche Richtung 	27	Männer, Arbeiter, Landwirte, mittlere Bildung, Info-Niveau schlecht, kein Justizvertrauen, Strafvollzug fördert nicht die Sicherheit (51%)
<ul style="list-style-type: none"> • keine Angabe 	20	

Quelle: **ECOQUEST** 2016